

Erledigt

Was ist denn nun erlaubt? DVD, USB, Freund?

Beitrag von „CMMChris“ vom 8. Februar 2019, 02:07

Wenn es nach Apple geht, ist die Nutzung von macOS für einen Hackintosh immer "illegal". Völlig egal ob nun eine "Lizenz" vorhanden ist oder nicht. Den Stick von einem Freund erstellen zu lassen ist eine Raubkopie. Die Software Lizenz deckt diese Nutzung nicht ab. Fakt ist allerdings, dass die Apple Lizenzbestimmungen zumindest bei uns nicht vollständig gültig sind. Es gibt im Zuge von Apples Vorgehen gegen die kommerziellen Hackintosh Anbieter ein Urteil, wonach die Klauseln, welche macOS an bestimmte Hardware binden, unzulässig sind. Damit bleibt es eine Grauzone, solange es sich um von Apple bezogene Software handelt. Wer sich einen Hackintosh baut, sollte also pro Gerät eine Lizenz bei Apple kaufen (ob nun Snow Leopard oder Lion ist unerheblich) und gut ist. Wie die Installation letztlich erfolgt (Internet Installation direkt von den Apple Servern per [Recovery Stick](#), [Install Stick](#) auf einem Mac erstellen oder eine VM nutzen) bleibt jedem selbst überlassen.

Anmerkend sei gesagt, dass Apple selbst das Thema Hackintosh wohl sehr gelassen sieht. Es gibt mehr als genug Möglichkeiten das alles wirksam zu unterbinden. Sei es den Start auf Fremdhardware zu unterbinden oder die Lizenz durch Keys oder Prüfen auf eine valide Mac Seriennummer bei der Installation zu validieren. Und was macht Apple seit Jahren? Nichts davon! Sogar Bug Reports von einem Hackintosh werden angenommen (eigene Erfahrung). Vermutlich verstehen sie einfach, dass sie am Ende von der Szene profitieren. Immerhin können sie so Kundschaft im Ökosystem halten, welche sie sonst längst aufgrund der dämlichen Produkt-Politik der letzten Jahre verloren hätten.

In diesem Sinne: Take it easy as Apple does. Gute Nacht!

